

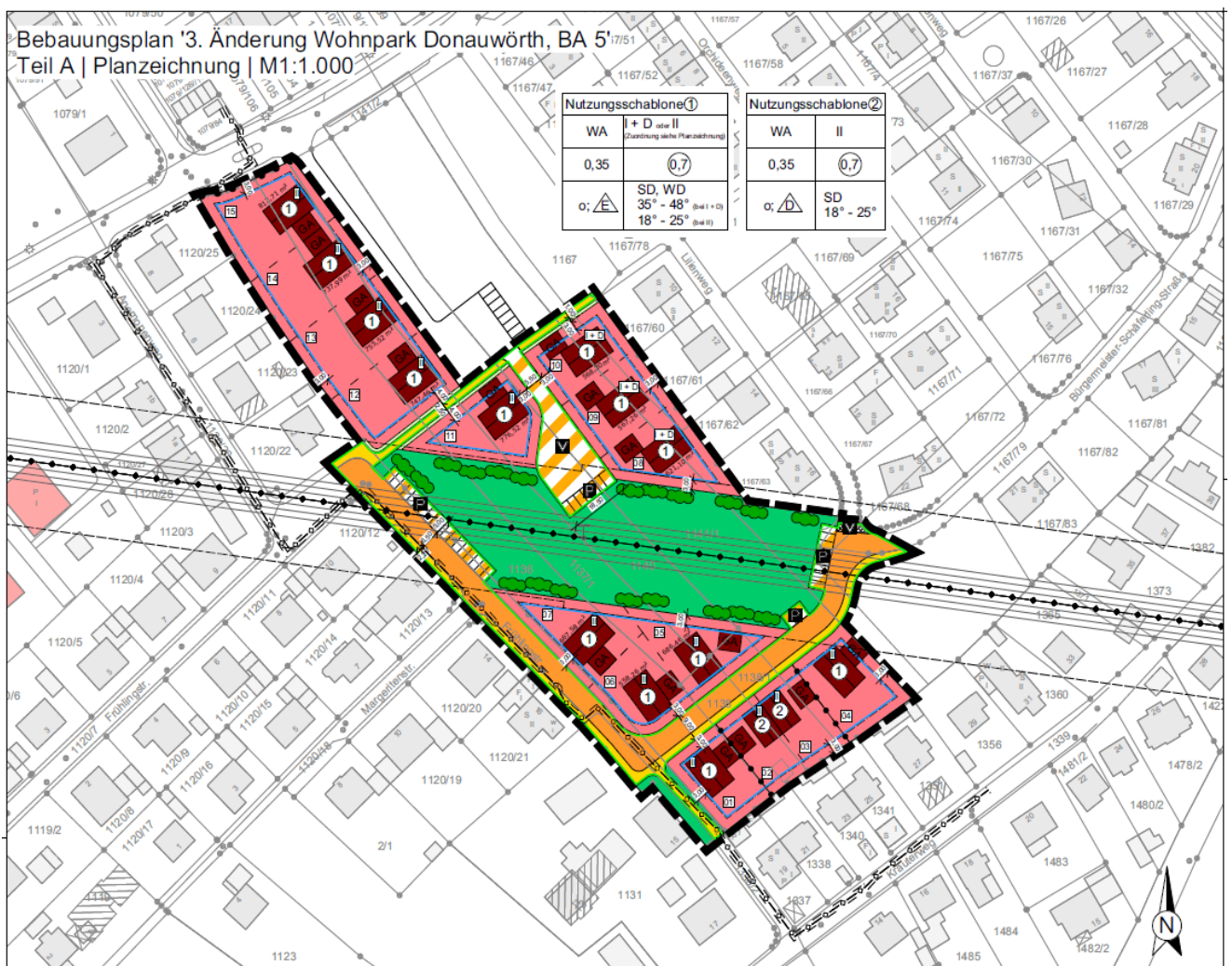


Amtsblatt und Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Donauwörth

Erscheint nach Bedarf

Nr. 21 Freitag, den 26.05.2023

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan „3. Änderung Wohnpark Donauwörth, BA 5“ der Großen Kreisstadt Donauwörth



Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 30.03.2023 den Bebauungsplan „3. Änderung Wohnpark Donauwörth, BA 5“ für das Gebiet Donauwörth – Riedlingen (südlich der Küsterfeldstraße) als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie dessen Anlagen bei der Stadt Donauwörth, Stadtbauamt, Rathausgasse 1, zu den üblichen Ge-

schäftszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- Eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- Eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- Nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
- Nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde gelten gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Stadt Donauwörth
Jürgen Sorré
Oberbürgermeister

Gesundheitsgefahren durch Raupenhaare des Eichenprozessionsspinners

Auch in diesem Jahr bekämpft die Stadt Donauwörth den Eichenprozessionsspinner (EPS) im Stadtgebiet. Der Grund sind die gesundheitlichen Gefahren die von den Brennhaaren der Larven ausgehen. Die Insektenart tritt seit mehreren Jahren auch gehäuft im Stadtgebiet auf. Nach Angabe des Bundesinstitutes für Risikobewertung ist eine Bekämpfung aus Sicht des Gesundheitsschutzes notwendig. Die Bekämpfung erfolgt abgestuft in einem kombinierten Verfahren mit zwei grundsätzlich verschiedenen Ansätzen, die von der jeweiligen Larvenentwicklung abhängt. Da die Larven des EPS Anfang Mai noch keine Brennhaare entwickeln, ist dies die günstigste Zeit zur chemischen Bekämpfung. Hierzu wird ein zugelassenes Biozid verwendet, das gezielt nur auf besonders exponierte und befallene Eichen im Sprühverfahren aufgebracht wird. Als befallen gelten Bäume, die im Vorjahr bereits in einem vorgeschriebenen Monitoring erfasst wurden, oder die aktuell frische Initialnester aufweisen.

Sobald die Larven die gefährlichen Brennhaare ausgebildet haben (ab Larvenstadium L3) können die großen säckeartigen Nester nur noch aufwändig abgesaugt werden.

Aus diesem Grund wird auch in diesem Jahr in den nächsten Wochen eine Fachfirma die Eichen, die auf öffentlichem Grund stehen und in den letzten Jahren Befallsmerkmale aufwiesen, behandeln.

Das eingesetzte Sprühmittel ist gesundheitlich unbedenklich.

Auch Privatpersonen, die Eichen auf Ihrem Grundstück haben, die im vergangenen Jahr Befallsmerkmale aufwiesen, wird empfohlen die Bäume behandeln zu lassen.

Wenden Sie sich hierzu an das Ordnungsamt der Stadt Donauwörth, Tel. 0906 / 789 – 311 oder 312.

Kontakt ins Rathaus: Bürgertelefon und Feedback-Mailadresse

Als Weg für Austausch und Kontakt mit der Stadtverwaltung hat sich das Bürgertelefon seit langem bewährt: Unter der Nummer 0906 789-789 kann rund um die Uhr eine Nachricht hinterlassen werden. Als Ergänzung gibt es jetzt auch die Mailadresse feedback@donauwoerth.de. Ob Bürgertelefon oder Feedback-Postfach: Wir nehmen Ihre Wünsche und Anregungen gerne auf, eine Antwort bekommen Sie so schnell wie möglich. Bitte beachten Sie: Anonyme Anrufe am Bürgertelefon können nicht bearbeitet werden.

Stadt Donauwörth
Jürgen Sorré
Oberbürgermeister